

II-8692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 05. Feb. 1993
GZ: 10.101/505-X/A/5a/92

3900/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1993-02-08

zu 3945/J

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3945/J betreffend leerstehende Wohnungen im Eigentum der Republik Österreich, welche die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic am 15. Dezember 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Aus welchen Gründen standen Wohnobjekte im Haus Witte 13/Feldmühl-
gasse 15 jahrelang leer, ohne einer Nutzung für Wohnzwecke zuge-
führt zu werden?

Antwort:

Die gegenständliche Liegenschaft wurde zur Schaffung bzw. Erwei-
terung eines Schulbauplatzes für die Außenstelle der Höheren
Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt angekauft. Das Grund-
stück befindet sich in einem Gebiet, das für öffentliche Zwecke

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

öffentliche Zwecke (OZ W II o Berufsbildende Höhere Schule) gewidmet ist. Nach Freiwerden aller in diesem Gebäude gelegenen Wohnungen ist geplant, die gegenständliche Liegenschaft der vorgesehenen Verwendung zuzuführen. Eine Vermietung der bereits leerstehenden Räumlichkeiten würde dem Verwertungsziel widersprechen. Auch der Abschluß befristeter Mietverträge ist aufgrund der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes, die dem Vermieter wenig Handlungsspielraum gewähren, in der Praxis leider nicht möglich.

Punkt 2 der Anfrage:

Warum waren die mit dieser Angelegenheit befaßten Einheiten Ihres Hauses nicht in der Lage, die Anfragen von Wohnungssuchenden trotz mehrfacher Urgenzen zu beantworten? Durch die lange Nicht-Nutzung von Objekten hat sich der Bauzustand des genannten Objektes teilweise erheblich verschlechtert; werden Sie die für die Untätigkeit verantwortlichen Einheiten für die Verschlechterung der Objekte bzw. für die dadurch verursachten Schäden verantwortlich machen? Wenn nein, wie begründen Sie dieses Verhalten im Lichte der klaren Bestimmungen des Bundeshaushaltsrechtes?

Antwort:

Wohnungssuchende wurden immer dahingehend informiert, daß die gegenständliche Liegenschaft für eine Verwertung für Bundeszwecke angekauft wurde und eine weitere Nutzung als Wohngebäude nicht vorgesehen ist. Da nie geplant war, das auf diesem Grundstück gelegene Gebäude weiter für Wohnzwecke zu nutzen, wurden nur die Erhaltungsarbeiten, zu denen die Republik Österreich als Vermieter gemäß Mietrechtsgesetz verpflichtet ist, durchgeführt.

Darüber hinausgehende Investitionen hätten nicht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprochen. Die gewählte Vorgangsweise berücksichtigt die vorliegenden Überlegungen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Gab es eine Weisung Ihrerseits zu einem "Abwimmeln" von allfälligen InteressentInnen, um dadurch möglichst viele Objekte für die Bundesimmobiliengesellschaft zurückzuhalten?

Wenn nein, welche BeamtInnen haben die Nicht-Vergabe von leerstehenden Wohnungen über Jahre zu verantworten?

Antwort:

Ich habe keine derartige Weisung erteilt. Die Nichtvermietung der gegenständlichen Wohnungen steht mit der geplanten Übergabe der Liegenschaft in das Fruchtgenußrecht der Bundesimmobiliengesellschaft in keinem Zusammenhang und erfolgt nur im Hinblick auf die künftige Verwendung als Schulbauplatz. Die Entscheidung, die gegenständliche Liegenschaft für die spätere Errichtung von Schulbauten zu erwerben und die damit verbundene Freimachung der Wohnungen erfolgte im Rahmen der Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.